Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 23.06.2022

Ehrung der Blutspender

Als Zeichen des besonderen Dankes und der Anerkennung verleiht das Deutsche Rote Kreuz an verdiente Mehrfach-Spenderinnen und –Spender Ehrennadeln in verschiedenen Ehrungsstufen. Aus der Gemeinde Lauchringen erhielten im Rahmen der Gemeinderatssitzung 23 Bürgerinnen und Bürger eine Auszeichnung.

Kommunale Beteiligung an der badenova AG & Co. KG – Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG

Die badenova AG & Co. KG ist als vollumfänglicher Energiedienstleiter tätig. Die Geschäftstätigkeit der badenova AG & Co. KG teilt sich in drei große Geschäftsfelder: Markt & Energiedienstleistungen (insb. Beschaffung und Vertrieb von Strom und Gas), Netze & Wasser sowie Wärme & Erzeugung. Sowohl das Geschäftsfeld Netze & Wasser (der Betrieb von Strom-, Gas- und Wassernetzen sowie Abwasserdienstleistungen) als auch das Geschäftsfeld Wärme & Erzeugung (Fernwärmeversorgung und Erzeugung von Strom, Gas und Wärme aus erneuerbaren Energien) sind bereits in 100%ige Tochtergesellschaften der badenova AG & Co. KG ausgegliedert: die bnNETZE GmbH und die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG. Nunmehr soll auch das Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen (der Vertrieb von Strom und Gas) in eine eigene, 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG ausgegliedert werden.

Mit der Ausgliederung des Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG soll das Vertriebsgeschäft perspektivisch für weitere Partner geöffnet werden können und somit eine potentielle Partnerfähigkeit hergestellt werden. Denn eine Beteiligung Dritter am Vertriebsgeschäft der badenova ist derzeit aufgrund der bestehenden Unternehmensstruktur nicht möglich. Auch wenn aktuell keine Beteiligung Dritter beabsichtigt ist, müssen die Weichen hierfür mit erheblichem zeitlichem Vorlauf gestellt werden.
Die badenova hat das Vertriebsgeschäft in den letzten Jahren mit großem Erfolg weiterentwickelt. Der Geschäftskundenvertrieb wird entgegen der allgemeinen Marktentwicklung sehr profitabel betrieben. Im Privatkundenvertrieb können Kundenverluste im Bestandsgeschäft inzwischen deutlich reduziert und durch den bundesweiten Vertriebsansatz profitables Wachstum erzielt werden. Durch Investitionen in kundenorientierte IT-Systeme und Prozesse nimmt die badenova inzwischen eine führende Marktposition in der Thüga-Gruppe ein.

Um diese Marktposition auch in Zukunft behaupten zu können, soll durch die Ausgründung das Vertriebsgeschäft partnerfähig und die Optionen im künftigen Vertriebsgeschäft verbessert werden. Hierzu gehören u.a. das Eingehen von Partnerschaften mit Unternehmen der Energiebranche sowie anderer Branchen, Investitionen in neue Technologien, um erforderliche Themen der Digitalisierung umsetzen zu können oder auch die Weiterentwicklung von Plattformen für Energiedienstleistungen und dezentraler Energiewendethemen.

Zur Durchführung der Ausgliederung wird das Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleitungen im Rahmen einer Neugründung der badenova Energie GmbH auf diese nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes übertragen.

Mit übertragen werden sollen die Beteiligungen der badenova AG & Co. KG, die inhaltlich dem Geschäftsbereich Markt & Energiedienstleistungen zuzuordnen sind. Dies sind die sparstrom Energievertriebs GmbH und die Energieservice-Dienstleistungsgesellschaft mbH, beides 100%ige Töchtergesellschaften der badenova AG & Co. KG.

Für die Ausgliederung ist ein Zustimmungsbeschluss der Gesellschafter der badenova AG & Co. KG erforderlich, der im Rahmen der notariellen Beurkundung des Ausgliederungsvertrags gefasst werden wird.

Um das Geschäft der neuen Vertriebsgesellschaft auch hinsichtlich aller Partner und der Gesellschafter abzusichern, soll, ebenso wie bei der bnNETZE GmbH, ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der badenova Energie GmbH und der badenova AG & Co. KG geschlossen werden. Dieser stellt sicher, dass zum einen der wirtschaftliche Erfolg der badenova Energie GmbH der badenova AG & Co. KG zufließt. Zum anderen zeigt er Kunden und Partnern, dass die badenova AG & Co. KG für ihre Vertriebsgesellschaft einsteht und diese auch in Zukunft sicherstellt.

1. Der Gemeinderat stimmte der der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG einstimmig zu.

2. Der Gemeinderat stimmte der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH einstimmig zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfelds zu steuerlichen Buchwerten.

3. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss einen Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 einstimmig zu.

4. Der Gemeinderat beauftragte einstimmig den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG [ggf. sofern die Kommune indirekt an der badenova beteiligt ist: „und der … (Beteiligungs-)GmbH"] erforderlichen Erklärungen abzugeben.

5. Der Gemeinderat ermächtigte einstimmig den Bürgermeister auf die Anfechtung der

Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstellung des Spaltungsberichtes zu verzichten.

11. Änderung des Bebauungsplanes "Wiggenberg", OT Unterlauchringen
a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Wiggenberg"
b) Beschluss, die Änderung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
c) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Beschluss, den betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Wiggenberg", OT Unterlauchringen entsprechend dem vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 23.06.2022 zu ändern.

Die Änderung kann als B-Plan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Ein Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte den vorgelegten Änderungsentwurf zu und beschließt damit der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Sanierung des Gebäudes Wettenstraße 2 in Oberlauchringen – Vergabe der Elektroinstallationen –

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Elektroinstallationen an den günstigsten Bieter, die Fa. Würth GmbH aus Lauchringen zum Angebotspreis von brutto 366.996,75 € zu vergeben.

Erweiterung und Umbau der Schule am Hochrhein – Vergabe der Bodenbelagsarbeiten –

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Bodenbelagsarbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma J. Fechtig, Ühlingen, zum Angebitspreis von bruttp 31.011,40 EUR zu vergeben.

Erweiterung und Umbau der Schule am Hochrhein – Vergabe der Schreinerarbeiten Türen –

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Schreinerarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Tomasi, Waldshut-Tiengen, zum Angebotspreis von brutto 33.287,87 EUR zu vergeben.

Erweiterung und Umbau der Schule am Hochrhein – Vergabe der Möbel Verwaltung / Lehrerzimmer –

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vergabe der Möbel Verwaltung / Lehrerzimmer an den günstigsten Bieter, die Fa. Tomasi, Waldshut-Tiengen zum Angebotspreis von brutto 47.03475 EUR zu vergeben.

Nutzung des Grundstücks Flst. Nr. 515/Teilfläche (Gemarkung Unterlauchringen) durch den Angelsportverein Lauchringen e.V. zur Aufzucht von Forellensetzlingen und sonstige Vereinszwecke

Die Gemeinde Lauchringen hat das Grundstück Flst. Nr. 515 (Gemarkung Unterlauchringen) am 20.12.2016 von der Fa. Lauffenmühle System GmbH, Lauchringen, erworben. Auf einem Teil des Grundstücks Flst. Nr. 515 befinden sich seit nun 50 Jahren die Brutbecken des Angelsportvereins Unterlauchringen e.V., Lauchringen, in denen er Forellensetzlinge für die eigenen befischten Gewässer züchtet. Dem Angelsportverein steht für denselben Nutzungszweck seither auch das Grundstück Flst. Nr. 75 (Gemarkung Unterlauchringen) pachtweise zur Verfügung. Dieses Pachtverhältnis, das die jetzigen Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 75 noch bindet, wurde seinerzeit von einem Förderer der Forellenzucht mit dem Angelsportverein Lauchringen e.V. abgeschlossen.

Die Überlassung und Nutzung von gemeindeeigenen Grundstücken zur alleinigen Nutzung eines Vereins bedarf des Einvernehmens der Gemeinde, sprich des Gemeinderates. Seitens des Angelsportvereins Lauchringen e.V. genügt diesem die Form der pachtweisen Bereitstellung.
Im Zuge der Vermessung der Baugrundstücke soll die Pachtfläche ebenfalls vermessen werden und eine eigene Grundstücksbezeichnung erhalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmmig, die im Lageplan rot umrandete Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 515 (Gemarkung Unterlauchringen) dem Angelsportverein Lauchringen e.V. zur Aufzucht von Forellensetzlingen und sonstige Vereinszwecke auf unbestimmte Zeit pachtfrei bereitzustellen.

Neuorganisation in der Verwaltung in den Arbeitsbereichen „Bauamt, Rechnungsamt u. EDV/Digitalisierung"

Der Gemeinderat stimmte der in der Beschlussvorlage dargestellten Organisationsänderung unter Schaffung der neuen Personalstelle zum Haushaltsjahr 2023 einstimmig zu. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die zu besetzende Stelle mit einer Fachkraft im IT-Bereich auszuschreiben.

Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs für FFW Lauchringen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die FFW Lauchringen mit einem Hubrettungsfahrzeug der Baugröße DLK 23-12 auszustatten. Es soll vorrangig ein gebrauchtes Fahrzeug Angeschafft werden. Die Verwaltung wurde ermächtigt im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens ein entsprechendes Fahrzeug auszuschreiben.